

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00341	Ausfertigungen: DEZ1, DEZ3, SFJ
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS/Schulen	8. August 2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Ferienbetreuung des Betreuungsvereins an Schulen			
Anlage(n): Ferienbetreuungsangebote des Betreuungsvereins Sommerferien 2018			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr Schneider - 15 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	23.01.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: Bis zu 26.000,- EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen: 3620010000

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: 26.000,- EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet.
 nicht befürwortet.

21.12.2018

gez. Schrode

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

Die Stadt Friedrichshafen nutzt das Angebot des Betreuungsvereins für eine Schulkindbetreuung während der Schulferien an städtischen Schulen mit folgenden Maßgaben:

- Grundsätzlich soll eine Schulkindbetreuung während aller Schulferien möglich sein, allerdings abhängig vom tatsächlichen Bedarf, der Personalressourcen des Betreuungsvereins und der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in den Schulen.
- Die Auswahl der in Frage kommenden städtischen Schulen, die Betreuungszeiträume und die Anzahl der Gruppen erfolgen in Absprache mit dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport.
- Das Betreuungsangebot richtet sich an Kinder, die in Friedrichshafen wohnen und/oder in Friedrichshafen zur Schule gehen.
- Die Teilnehmerbeiträge orientieren sich an denen des Spielehauses.
- Die nicht durch Teilnehmerbeiträge gedeckten Kosten werden von der Zeppelin Stiftung getragen.

Begründung:

Die Stadt Friedrichshafen misst der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen eine hohe Priorität bei. Damit trägt die Stadt den veränderten Lebensbedingungen und dem gesellschaftlichen Wandel und den damit verbundenen veränderten Familienstrukturen Rechnung. Die Situationen vieler Familien und ein verändertes Rollenverständnis von Frauen und Männern haben einen erhöhten Betreuungsbedarf für Kinder und Jugendliche zur Folge. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte, verlässliche, flexible und qualifizierte pädagogische Betreuung von Schulkindern für Eltern und Familien zur Verfügung zu stellen, damit Familie und Beruf besser miteinander vereinbart werden können.

Der Betreuungsverein entwickelt und organisiert zusammen mit den jeweiligen Schulleitungen und mit finanzieller Unterstützung der Stadt Friedrichshafen die Betreuungsangebote während der Schulzeit. Er beschäftigt hierzu das zur Umsetzung erforderliche pädagogische Personal, das sich aus unterschiedlich qualifizierten Mitarbeitenden zusammensetzt, abhängig von den jeweiligen Anforderungen der Betreuungsangebote.

Während der Schulzeit ist die Schulkindbetreuung in den städtischen Schulen durch den Betreuungsverein im Zeitumfang von 7 - 17 Uhr bedarfsgerecht organisiert.

Wo allerdings von Seiten der Eltern noch Bedarf gesehen wird, ist eine Betreuung während der Schulferien. Diese umfassen im Jahr rund 13 Wochen (Fasnet, Ostern, Pfingsten, Sommer, Herbst, Weihnachten).

In Friedrichshafen gibt es derzeit bereits verschiedene Ferienbetreuungsangebote sowohl von städtischer Seite (z. B. Spielehaus) als auch von anderen Trägern wie Kirchen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen. Dabei werden z. T. Aktivitäten angeboten, die auf spezielle Vorlieben der Kinder abzielen wie Sport, Zeltlager, Naturwissenschaften oder auch Veranstaltungen, die auf einzelne Tage beschränkt sind wie Sonderführungen und Ausflüge. Diese verschiedenen Angebote werden jedes Jahr in der Broschüre „Friedrichshafener Ferienprogramm“ zusammengefasst. Die Erfahrungen zeigen, dass die Angebote nach Erscheinen der Broschüre schon bald ausgebucht sind. Das Ferienmanagement fordert von den Eltern und Kindern bisher ein hohes Maß an Flexibilität und Koordination. Die Nachfrage nach einer Schulkindbetreuung während der Ferien, insbesondere auch außerhalb der Sommerferien steigt. Außerdem besteht auch der Wunsch nach wohnortsnahen (bekannten) Betreuungsorten.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen stellte der OR Kluffern am 08.12.2017 einen Antrag, Mittel für die Erstellung eines attraktiven Ferienprogramms im Jugendtreff Kluffern oder der Grundschule Kluffern vorzusehen. Der Gemeinderat folgte am 05.02.2018 dem Vorschlag der Verwaltung, wonach eine konkrete Mittelbereitstellung für Kluffern nicht befürwortet werden sollte, da aus Sicht der Verwaltung ein gesamtstädtisches Konzept zielführender wäre.

Nach Vorlage einer entsprechenden Konzeption durch das Amt für Bildung, Betreuung und Sport in Abstimmung mit dem Betreuungsverein wurde mit Verfügung von Herrn Bürgermeister Köster vom 12.07.2018 dem Probelauf einer Ferienbetreuung während der Sommerferien 2018 durch den Betreuungsverein an der Grundschule Kluffern und an der Gemeinschaftsschule Schreienesch zugestimmt. So sollten für ein gesamtstädtisches Konzept einer Ferienbetreuung des Betreuungsvereins an Schulen erste Erfahrungen gesammelt werden.

Während der Sommerferien 2018 hatte der Betreuungsverein als Probelauf an der Grundschule Kluffern und an der Gemeinschaftsschule Schreienesch jeweils eine 2-wöchige Ferienbetreuung für insgesamt 100 Friedrichshafener Kinder im Grundschulalter angeboten. Die Beschreibungen der Ferienangebote 2018 des Betreuungsvereins liegen als Anlage 1 bei. In Kluffern wurden 27 Kinder während der letzten 2 Ferienwochen betreut. An der Gemeinschaftsschule Schreienesch wurde auf Grund der geringen Anmeldezahlen nur die zweite Woche mit 10 Kindern realisiert. Insgesamt wurde das Betreuungsangebot während der Sommerferien von 37 Kindern genutzt. Nach zahlreichen Rückmeldungen der Eltern war die sehr späte Bewerbung der Ferienangebote der Grund für die schwachen Belegungszahlen. Von Seiten der Eltern und des Betreuungspersonals wurde die durchgeführte Ferienbetreuung durchweg positiv aufgenommen.

Die Abrechnung der Schulkindbetreuung während der Sommerferien 2018 ergab Ausgaben in Höhe von 6.948,78 € (ohne kalkulatorische Raumkosten) und dem gegenüber Einnahmen in Form von Teilnehmerbeiträgen von 2.190,- €. Die Differenz (ohne kalkulatorische Raumkosten) beträgt demnach 4.758,78 €.

In den Schulen stehen grundsätzlich geeignete und für eine Betreuung gut ausgestattete Räume zur Verfügung. Ebenso gibt es Bewegungs- und Spielräume in Aulen, Pausenhalle und auf den Schulhöfen. Schulräume an städtischen Schulen stehen allerdings in der Ferienzeit nur zur Verfügung, sofern dort keine Bauarbeiten, Reinigungsarbeiten, o. ä. durchgeführt werden.

Das pädagogische und betreuende Personal des Betreuungsvereins ist erfahren. Auch während der Ferienzeit könnte ausreichend Personal rekrutiert werden.

Die Teilnehmerbeiträge für die Ferienbetreuung durch den Betreuungsverein sollten sich an denen des Spielehauses orientieren.

Das Angebot des Betreuungsvereins soll nicht in Konkurrenz mit anderen Ferienbetreuungsangeboten stehen, sondern soll diese lediglich - soweit Bedarf besteht - ergänzen.

Aus den Erfahrungen des Probelaufes in den Sommerferien 2018 ergibt sich folgende Kostenschätzung für eine 1-wöchige Ferienbetreuung für 25 Kinder einschließlich Mittagessen.

Ausgaben		Einnahmen	
Personalkosten einschl. Planungsaufwand	1.500 €	Teilnehmerbeiträge ganztags (bisher 70,00 €) mit Mittagessen	650 €
Material	250 €	Teilnehmerbeitrag halbtags (bisher 50,00 €) mit Mittagessen	840 €
Verpflegung	700 €		
Versicherung	100 €		
Kalk. Raumkosten	750 €		
Summe	3.300 €	Summe	1.490 €

Der Zuschussbedarf pro Woche (5 Tage) für 25 Kinder beläuft sich demnach auf 1.810 €. Im Haushaltsplan stehen 26.000 € zur Verfügung.

Im Jahr 2019 soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Schulkindbetreuung mindestens während der Osterferien und in den letzten beiden Wochen der Sommerferien ins Auge gefasst werden, da in diesen Ferienzeiten in den letzten Jahren ein hoher Bedarf und Wartelisten zu verzeichnen waren.